



Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-20-M103-00

Verwendungsbereich

Marke	Audi
Handelsbezeichnung	RS3 Sportback
Typ	8V
Variante	alle
EG-Gesamtgenehmigung	e1*2007/46*0608
Einschränkungen	keine

Bestätigungsinhaber Umbauer	PAW Performance Dorfstrasse 44 CH-3535 Mirchel
Bauteilehersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH Gewerbestrasse 11 D-91166 Georgensmünd

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse, in Verbindung mit Serienrädern oder geeignete Sonderräder.

Spurverbreiterung

Die Spurverbreiterung liegt unterhalb von 2%.

Gesamteinpresstiefe ¹⁾	Vorderachse	Hinterachse	Felgen Ø
RS3 (8V)	gemäss VTS ¹⁾ Art. 56 Abs. 3	gemäss VTS ¹⁾ Art. 56 Abs. 3	19" - 21"

¹⁾ Spurverbreiterung bis 2% sind zulässig, sofern die Einpresstiefe je Rad um nicht mehr als 1 % der Spurweite abweicht. Dabei ist von der ursprünglichen beziehungsweise der grössten auf der TG, dem Datenblatt oder im COC aufgeführten Spurweite und der kleinsten aufgeführten Einpresstiefe auszugehen.

Distanzscheiben

System 2: Fahrzeug und Radseitige Zentrierung, Radbefestigung mittels längerer Radschrauben bzw. Stehbolzen

System 4: Fahrzeug und Radseitige Zentrierung, Befestigung der Spurverbreiterung mittels mitgelieferter Radschrauben bzw. Radmutter am Fahrzeug. Radbefestigung an Distanzring mit dem originalen Montagmaterial des Rades.

System 5: Fahrzeugseitige Zentrierung, Radbefestigung mittels längerer Radschrauben bzw. Stehbolzen

Varianten: D: geschl. Zentrierkappe / B: Stahlgewindebuchsen / H: Helicoil-Gewindeeinsätze

Typ	Einteilige Aluminiumringe
Werkstoff	AlCuMgPb, AlMg1SiCu oder AlZnMgCu1,5
Kennzeichnung	10xxx, 12xxx; 13xxx; am Umfang der Scheiben eingeprägt

Geprüfte Ausführungen (Lochkreis: 5x112mm / Ø Radnabe: 57.1mm / Max Radlast: 930kg)

Breite [mm]	Typen-Nr.	System	Breite [mm]	Typen-Nr.	System	Breite [mm]	Typen-Nr.	System
3	10225	5	12	12079	2	20	13234	4
4	10321	5	13	12080	2	22	13172	4
5	10205	5	14	12570	2	25	13108	4
6	10070	5	15	12119	2	30	13109	4
7	10274	5	16	12553	2	33	13525	4
8	10025	5	17	12466	2	35	13110	4
10	10224	5	18	12448	2	40	13266	4
14	10359	5	20	12120	2	45	13424	4
5	12503	2	25	12121	2	50	13086	4
6	12375	2	26	12445	2	53	13452	4
8	12378	2	28	12446	2	56	13521	4
10	12118	2	30	12122	2	60	13092	4
11	12561	2	35	12123	2			

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- In Verbindung mit Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung zulässig.
- In Verbindung mit geprüften Fahrwerks-Änderungen zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

Hinweise für die Änderungsabnahme

- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in Verbindung mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich.
- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.

Auflagen und Kontrollen

Anbau

- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten bzw. vorgeschriebenen Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikte zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 9 Umdrehungen (M14x1,25) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich die Spurweite an der Hinterachse erhöht.
- Das Anzugsmoment ist entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder zu wählen. Die Befestigungselemente müssen nach 50 km nachgezogen werden.

Räder

- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben. Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Für abweichende Abrollumfänge gegenüber der Serienbereifung und unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Änderung des Abrollumfanges in Verbindung mit den Distanzscheiben ist nur bis maximal 2390 mm zulässig. Bei einer Änderung grösser als +/-8% der Serienbereifung ist ein Nachweis über die Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Gegebenfalls ist auch die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Freigängigkeit

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft

